Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4152

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Ergänzung des Strafgesetzbuches

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Einziger Paragraph

Nach § 299 des Strafgesetzbuches wird folgender § 299 a eingefügt:

„§ 299 a

Wer das gesprochene Wort eines anderen ohne dessen Zustimmung durch ein Sprechwiedergabegerät aufnimmt oder eine ohne solche Zustimmung hergestellte Aufnahme gebraucht, wird mit Gefängnis bestraft.

Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei der Aufnahme von Vorgängen in einer öffentlichen Versammlung.

Bonn, den 4. März 1953

Dr. Bucerius
Strauß
Dr. Wuermeling
Neuburger
Dr. Krone
Frau Brauksiepe
Dr. Schröder (Düsseldorf) und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30.
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1